



Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Herzlich Willkommen!

Informationen zur Q2

Vollversammlung am 09.09.2026

Beratungsteam: Herr Fürst, Herr Paarmann



Tagesordnung

1. Termine im Schuljahr 2026/27
2. Krankmeldungen/ Fehlstunden
3. Klausuren und Aufsicht
4. Hinweise zur Schullaufbahn: Klausurverpflichtungen /
Abiturbedingungen
5. Fehlkurse/ Wiederholungen
6. Zulassung
7. Abigremien
8. Unterschrift Schullaufbahn / Festlegung der Abiturfächer
9. Verschiedenes



Termine

14. Oktober 2026:	Endgültige Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches
04. November 2026:	Quartalsende
11. November 2026:	Schüler- und Elternsprechtag
27./28. Nov. 2026:	Tage der offenen Tür (Studententag)
30. November 2026:	Ausgleichstag Tag der offenen Tür
01. Dezember 2026:	Pädagogischer Tag
22. Dezember 2026:	Ende 2. Quartal
15. Januar 2027:	Ausgabe Laufbahnbescheinigungen
15./16. Februar 2027:	beweglicher Ferientag / Pädagogischer Tag
19. März 2027:	Ende der Leistungsbewertung (Osterferien)
05.-09. April 2027:	Prüfungsvorbereitung (Teilnahme verpflichtend)
13. April 2027:	Beginn Abitur (schriftlich)



Verfahren bei Krankmeldungen

- Krankmeldung durch Anruf im Sekretariat
- Entschuldigung über das Entschuldigungsformular innerhalb einer Woche nach Rückkehr in die Schule
- **bei Klausuren:** Anruf bis spätestens 9:30 Uhr im Sekretariat, auch wenn der Schüler am Tag vorher schon krank gemeldet wurde.
- Versäumnis einer Klausur ohne rechtzeitige Krankmeldung: 0 Punkte
- **attestpflichtige** Schüler müssen jede Fehlstunde durch ein Attest entschuldigen. Ein Formular, das die Anwesenheit in einer Arztpraxis bescheinigt, ist nicht ausreichend.



Fehlstunden

- Stunden, die aufgrund von Klausuren oder anderen schulischen Veranstaltungen versäumt werden (Exkursionen etc.), werden nicht als Fehlstunden gezählt. Im Kursheft wird nur die Abwesenheit vermerkt. **Bitte trotzdem Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften und Eintrag im Entschuldigungsformular!**
- Unentschuldigte Fehlstunden = Ordnungswidrigkeit, die an die Bezirksregierung gemeldet werden muss, die dies dann ahndet (Geldstrafe, Entlassung von der Schule).
- **Bei volljährigen Schülern kann die Entlassung ohne Vorwarnung auch erfolgen, wenn im Verlauf eines Monats insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden. (§26a Abs. 6 SchuVG)**



Klausuren und Aufsicht

- vor Beginn der Klausur geben alle SuS alle internetfähigen Geräte ausgeschaltet ab! (Smartphones, internetfähige Uhren, ...)
- Die Lehrkraft, die die Klausur stellt (in der Regel der/die jeweilige FachlehrerIn) schreibt die Abgabezeit an die Tafel!
- Papier zum Schreiben kann von der Schule nur für die Abiturprüfungen gestellt werden. Die Lehrkraft kann rechtzeitig vor der Klausur unbeschriebene Bögen oder Hefte einsammeln und dann am Tag der Klausur zur Verfügung stellen.
- Die SuS arbeiten alleine und verwenden nur ihre eigenen, durch die Fachlehrkraft zugelassen Hilfsmittel (z.B. Taschenrechner, Formelsammlung, Lexikon, Atlas...) Hat ein Schüler/ eine Schülerin seine/ihre Hilfsmittel vergessen, darf er/sie **nicht** die Hilfsmittel anderer SuS mitbenutzen.
- Der Klassenraum darf grundsätzlich nur von jeweils einem Schüler/ einer Schülerin verlassen werden. Während der Klausur darf der Klassenraum nur außerhalb der Pausenzeiten verlassen werden. In den ersten beiden Stunden der Klausur wird der Raum nicht verlassen.
- Die Lehrkraft legt die Sitzordnung im Klausurraum fest. Wenn mehrere verschiedene Kurse in einem Raum schreiben, sollten SuS aus dem gleichen Kurs soweit wie möglich nicht nebeneinander sitzen.



Schulrecht

§ 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(2) Schülerinnen und Schüler haben das Recht, [...] an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken und ihre Interessen wahrzunehmen. Sie sind [...] über die Unterrichtsplanung zu informieren und an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen.

(3) Schülerinnen und **Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.**

(4) Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.

§ 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. [...]

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, **die zeitweise Wegnahme von Gegenständen**, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.



Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe

JG 11

(EF = Einführungsphase)

34 Wochenstunden

mittlerer Schulabschluss (FOR) nach der Jgst. 10

Versetzung

JG 12

(Q1 = Qualifikationsphase 1)

34 Wochenstunden

schulischer Teil der FHR nach der Jgst.12

+

Berufsausbildung = FHR

JG 13

(Q2= Qualifikationsphase 2)

34 Wochenstunden

Zulassung

Abitur



Klausurverpflichtung / Abiturbedingungen

Im letzten Halbjahr werden Klausuren nur noch in den **3 schriftlichen Abiturfächern** geschrieben.

Welche Fächer werden im Abitur geprüft?

in der abschließenden Abiturprüfung werden **vier Fächer** geprüft. Drei davon in Klausuren (schriftlich), eines in einer mündlichen Prüfung

bei den vier Abiturfächern müssen **zwei der folgenden Fächer** vertreten sein:

Mathematik

Deutsch

Fremdsprache

mit den vier Fächern müssen alle **drei Aufgabenfelder** abgedeckt werden, sodass das vierte Fach frei wählbar ist

das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch **Deutsch oder eine Fremdsprache** abgedeckt werden



Fehlkurse, Wiederholungen

- Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt: Wiederholung
 - mehr als 7 GKs im Pflichtbereich unter 5 Punkten: Wiederholung
 - mehr als 3 LKs unter 5 Punkten: Wiederholung
 - Möglichkeit der „freiwilligen“ Wiederholung auf Antrag an die Zeugniskonferenz
 - Höchstverweildauer in der OS: 4 Jahre, d.h. maximal eine Wiederholung ist möglich
- Zulassung ist erreicht, wenn in allen gewerteten Kursen mindestens 5 Punkte erreicht worden sind und kein Defizit in einem Kurs, der gewertet werden muss, vorliegt
- 200 Punkte müssen in Block 1 (= alle Kurse, die in die Berechnung einfließen) erreicht werden (Broschüre S. 19), Ausgleich von einzelnen Defiziten durch Noten anderer Kurse
- Wenn nicht klar ist, was gewertet wird bzw. gewertet werden muss: **Beratung!**

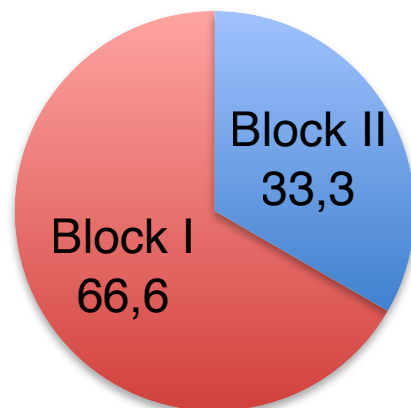


Berechnung Gesamtqualifikation gemäß APO-GOST B

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist an die Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

Block II: Abiturprüfung.



Block I

8 LK und 27-32 GK aus den zwei Jahren der Qualifikationsphase

[LK **2**-fache, GK **1**-fache Wertung]

Block II

4 Abiturprüfungen

[**5**-fache Wertung]



Schullaufbahn / Festlegung der Abiturfächer

Durch die Unterschrift bestätigt ihr die Schullaufbahn für das 1. Halbjahr Q2.

Änderungen im Bereich schriftlich / mündlich könnt ihr nur noch heute vornehmen.

Durch die Unterschrift bestätigt ihr die Richtigkeit der Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches. Änderungswünsche nehmen wir noch **bis zum 14. Oktober 2026** schriftlich entgegen.



Bei Fragen: Fragen!

Herzlichen Dank für eure Aufmerksamkeit!